



www.bestb.ch
info@bestb.ch

Mitgliederreglement

BADMINTONCLUB STB

1 Beitragspflicht

- 1.1 Jedes Mitglied bezahlt die von der STB-Vereinsversammlung und der BC-Hauptversammlung beschlossenen ordentlichen Jahresbeiträge an die Zentralkasse des STB.
- 1.2 Jedes Mitglied bezahlt je nach Mitgliederkategorie den von der BC Hauptversammlung beschlossenen Spielbetriebsbeteiligungsbeitrag an die BC Kasse. Die Spielbetriebsbeteiligung ist variabel und wird jährlich dem Budget angepasst.

2 Mitgliedschaft, Verpflichtungen, Mitgliederkategorien

- 2.1 Das Vereinsjahr des STB ist identisch mit dem Kalenderjahr, dasjenige des BC entspricht der sportartspezifischen Saison und beginnt somit am 1. Mai.
- 2.2 Austritte sind laut STB-Statuten bis spätestens 31. Dezember schriftlich dem STB-Sekretariat, Seilerstrasse 21, 3011 Bern mitzuteilen. Eine Kopie jedes Austrittsbegehrens ist an die Clubadresse zu senden. Wer diesen Termin verpasst, ist verpflichtet den Jahresbeitrag für ein weiteres Jahr zu bezahlen.

2.3 Um die Abweichung von 4 Monaten der STB- und der BC-Mitgliedschaft auszugleichen und mit einer flexiblen Handhabung den Bedürfnissen der BC-Mitglieder gerecht zu werden, gelten für alle Mitgliederkategorien (ohne Passive, Gönner) folgende finanzielle Regelungen:

Ereignis	STB Beitrag	BC Spielbetrieb	Mitgliedschaft
Rekrutenschule, UOS, OS	100%	50%	STB und BC
Schwangerschaft	100%	50%	STB und BC
Krankheit, Unfall über 6 Monate	100%	50%	STB und BC
Austritt aus dem STB	0%	25%	Austritt aus BC 30. April
Austritt aus dem STB endgültig	0%	0%	Austritt aus BC 31. Dez.

Eine Kürzung des Beitrags muss schriftlich an die Clubadresse eingereicht werden.

2.4 Kategorien und finanzielle Verpflichtungen

Mitgliederkategorien	Altersklassen	STB und BC Mitgliederbeitrag		Total BC STB Beiträge
		BC	STB	
Vorstand		75.--	25.--	100.--
Leiter, Funktionär		85.--	15.--	100.--
Aktive	>= 20	200.--	55.--	255.--
Junioren 1	>= 15 <= 19	85.--	55.--	140.--
Junioren	>= 7 <= 14	70.--	30.--	100.--
Passive		40.--	25.--	65.--
Gönner		--.--	--.--	--.--

3 Entschädigungen

- 3.1 Funktionäre (Vorstand- und Kommissionsmitglieder) haben Anrecht auf eine angemessene Spesenentschädigung für ihre Tätigkeiten für den Verein.
- 3.2 Trainingsleiter haben Anrecht auf folgende Entschädigungen:
- Leiter ohne J+S Leiterausbildung Badminton Fr. 20.-- pro Lektion à $1\frac{3}{4}$ Std
 - Leiter mit J+S Leiterausbildung Badminton Fr. 30.-- pro Lektion à $1\frac{3}{4}$ Std
 - IC- und Plausch-Trainer nach Absprache und Vertrag
- 3.3 Der Vorstand hat die Möglichkeit bei von ihm bestimmten Veranstaltungen Helfereinsätze zu vergüten.
- 3.4 Funktionäre, Trainer und Trainingsleiter erhalten nur nach eingereicherter Abrechnung mit Beilage eines Einzahlungsscheines die Entschädigung.

4 Pflichtenheft, Vorstand und Kommissionen

4.1 Allgemeines

Dieses Pflichtenheft umschreibt die Aufgaben und die Kompetenzen des Vorstands und der Kommissionen des BC STB. Die Amtsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter, sie sind somit geschlechtsneutral.

4.2 Aufgaben und Pflichten des Vorstandes sind wie folgt geregelt:

4.2.1 Präsident

- trägt die gesamte Verantwortung für einen optimalen Betrieb des BC
- leitet Sitzungen
- sorgt für die Einhaltung der Statuten des Reglements und der Vorstandsbeschlüsse
- vertritt den BC gegen aussen
- ist Mitglied des STB-Hauptvereinvorstands
- delegiert Aufgaben

4.2.2 Vizepräsident

- erledigt die ihm übertragenen Spezialaufgaben
- übernimmt die Aufgaben des Präsidenten im Verhinderungsfall desjenigen
- Kommunikation (Club intern)
- Vereinsleben / Koordination der Anlässe
- Ehrungen

4.2.3 Sekretär

- erledigt die ihm übertragenen administrativen Arbeiten
- schreibt bei Sitzungen und anderen Besprechungen ein Protokoll
- führt eine Pendenzenliste über Aufgaben von Vorstands- und Kommissionsmitglieder
- führt die Mitgliederadministration

4.2.4 Kassier

- führt die Buchhaltung
- bezahlt die laufenden Rechnungen im Rahmen des Budgets und der Vorstandsbeschlüsse
- sorgt für das Inkasso
- erstellt auf Verlangen Zwischenbilanzen
- erstellt eine mittel- bis langfristige Finanzplanung
- erstellt zu Handen der Hauptversammlung die Jahresrechnung

4.2.5 Sponsoring / Public Relation

- sorgt für eine aktuelle Weitergabe von Resultaten und anderen Anlässen an die Redaktion des Stadttuner
- pflegt die Verbindung zu den Massenmedien
- erstellt eine Planung im Bereich Sponsoring und Mitgliederwerbung
- erstellt grafische Richtlinien

4.2.6 Technischer Leiter (TL)

- regelt den gesamten Trainingsbetrieb und betreut die Trainer und Trainingsleiter
- koordiniert die J+S-Leiterkurse und die Trainer- und Leiterausbildung
- organisiert und leitet Trainingslager
- Inventar- / Material-Chef
- Verantwortlicher BRB

- 4.3 Aufgaben und Pflichten der Funktionäre sind wie folgt geregelt:
- 4.3.1 Interclubchef (IC-Chef)
- betreut die IC-Mannschaften was den Spielbetrieb anbetrifft
 - erledigt die administrativen Arbeiten der IC-Mannschaften im BC und gegenüber dem BRB
- 4.3.2 Trainer IC / Plausch
- leitet das Training im Rahmen der Trainingsplanung
 - koordiniert den Trainingsaufbau und den Trainingsbetrieb mit den Trainingsleitern
 - erstellt auf Wunsch Trainingspläne
- 5.3.3 Revisoren
- gemäss Statuten